



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Sanierung der Pensionskasse SBB: Stellungnahme

Der Regierungsrat spricht sich in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement für eine Sanierung der Pensionskasse SBB (PK SBB) ohne Bundeshilfe aus. Das Unternehmen SBB und die Pensionskasse SBB hätten die Unterdeckung der vergangenen Jahre selber zu verantworten und müssten aus eigener Kraft eine Sanierung in Angriff nehmen, nachdem die Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bereits 1999 bei der Ausgründung der PK SBB stark belastet worden seien. Eine weitere Nachfinanzierung mit öffentlichen Geldern sei nicht nachvollziehbar, denn die Pensionskasse sei per 1. Januar 1999 vom Bund auf einen Deckungsgrad von 100 Prozent ausfinanziert worden und viele Steuerzahlende hätten selber Sanierungszuschläge und/oder Leistungsabbau bei ihrer eigenen Vorsorgeeinrichtung hinnehmen müssen, da auch viele andere Pensionskassen von den Schwierigkeiten an der Börse betroffen gewesen seien. Von einer Variante „Bundesfinanzierung“ sei deshalb abzusehen. Eine Finanzierung durch den Bund würde zudem falsche Anreize und einen Präzedenzfall für andere öffentliche Pensionskassen schaffen. Der Kanton Obwalden anerkenne die bedeutende Rolle der SBB im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Andere Unternehmen des öffentlichen Verkehrs könnten die Hilfe der Steuerzahler aber auch nicht in Anspruch nehmen. Um die Sanierungsmöglichkeit von Pensionskassen allgemein und die der PK SBB im Besonderen zu verbessern, wäre allenfalls zu prüfen, ob mittelfristig präzisere Voraussetzungen für einen erleichterten Beizug der Rentenbeziehenden zu Sanierungsmassnahmen von Vorsorgeeinrichtungen geschaffen werden könnten.